

Kantonsratssitzung vom 11. Dezember 2008

Traktandum 13.1

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Geschätzte Damen und Herren des Regierungsrats
Werte Kolleginnen und Kollegen
Werte Vertreter der Medien und Gäste

Das Amt eines Kantonsratspräsidenten bzw. einer Kantonsratspräsidentin ist das höchste politische Amt, das im Kanton Zug zu vergeben ist. Die Würde dieser Aufgabe und die überparteiliche Rolle dieses Präsidiums würden es eigentlich verbieten, die Suche nach einer geeigneten Person kleinlichem parteipolitischen Gezänke auszusetzen. Zu Recht wurde in der Geschichte des Kantonsratspräsidiums unseres Kantons Wert darauf gelegt, das Kantonsratspräsidium verdienten Persönlichkeiten zu übertragen. Die langfristige Rotation richtete sich dabei nach den Stärkeverhältnissen der Parteien im Rat. Dabei kamen regelmässig auch die kleineren Fraktionen zum Zug. Dies entspricht dem schweizerischen Verständnis von Konkordanz. Zu Recht sprechen sich in praktisch allen Parlamente der Schweiz die Parteien im Büro ab und bestimmen den Schlüssel für die Vergabe der Präsidien. Und ebenfalls zu Recht halten sich die schweizerischen Parlamente meistens an diese Empfehlungen. Parlamentspräsidien eignen sich in der Schweiz nicht für parteipolitische Taktierereien und Abrechnungen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Beschluss des Büros des Zuger Kantonsrats, als Vizepräsident der nächsten Amtsdauer sei Kandidaten der SP-Fraktion zu wählen. Je nach Verständnis der Rotationsregel kann auch ein Anspruch der CVP-Fraktion auf dieses Amt abgelesen werden. Die CVP-Fraktion verzichtet ausdrücklich auf diesen Anspruch unter folgenden Voraussetzungen: 1. Die Fraktionen im Büro einigen sich auf eine Rotation, die sich langfristig an der Grösse der Fraktionen misst. Damit wird in Zukunft parteipolitisches Hickhack um die Besetzung des Vizepräsidiums eingedämmt. 2. Der Anspruch der CVP-Fraktion auf das Ratspräsidium 2011/12 wird nicht in Frage gestellt. 3. Die SP-Fraktion nominiert einen geeigneten Kandidaten oder Kandidatin für das Vizepräsidium. Das Büro hat in seinem Beschluss diese Voraussetzungen bestätigt. Namens der CVP-Fraktion möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass damit auch der Anspruch der CVP auf das übernächste Präsidium verbunden ist.

Der Verzicht der CVP auf eine eigene Kandidatur ist eine Geste des guten Willens, eine einvernehmliche Regel bei der Besetzung des höchsten politischen Amtes des Kantons Zug herbeizuführen. Die CVP steht zu ihrem Wort und unterstützt die Kandidatur von Martin B. Lehmann. Dem Kantonsrat steht es frei, diese Geste, mit der eine gewisse Grosszügigkeit verbunden ist, anzunehmen oder nicht. Wir empfehlen es Ihnen.

Martin Pfister

Kantonsrat CVP Baar
Dorfring 15, 6319 Allenwinden, 079 287 31 67
pfister@martin-pfister.ch, www.martin-pfister.ch